

## CZS Nexus FAQ

### Allgemeines:

- **In welcher Sprache müssen Projektskizze und Vollantrag gestellt werden?**  
Beides kann in deutscher oder englischer Sprache verfasst sein, lediglich das Abstract im Vollantrag muss auf Deutsch eingereicht werden.
- **Wer ist Antragsteller:in: die Gastinstitution oder der/die Postdoktorand:in?**  
Antragsteller ist der/die Postdoktorand:in
- **Was mache ich, wenn ich meine Promotion abgeschlossen habe, aber mein Promotionszeugnis noch nicht vorliegt?**  
Legen Sie der Projektskizze in diesem Fall bitte eine Bestätigung der Hochschule oder Ihres Betreuers über die erfolgreich abgeschlossene Promotion inkl. Angabe der Note bei.
- **Ab wann gilt die Frist für die vier Jahre nach Promotion**  
Die Promotion darf bei Antragstellung (Stichtag ist die Bewerbungsfrist für die Projektskizze am 13. Oktober 2023) nicht länger als vier Jahre zurückliegen. Es gilt dabei das Datum der Verteidigung.
- **Kann ich mich bewerben, wenn ich Gruppenleiter:in an einem MPI bin?**  
Wenn Sie im Rahmen des Lise-Meitner-Exzellenzprogramms gefördert werden oder Gruppenleiter einer Max-Planck-Forschungsgruppe sind, ist eine Förderung im CZS Nexus Programm ausgeschlossen.
- **Kann von dem in der Ausschreibung vorgegebenen Startdatum (1. Oktober 2024 bis 1. Februar 2025) abgewichen werden?**  
Von diesen Startdaten kann nur in begründeten Ausnahmefällen abgewichen werden (z.B. Elternzeiten).
- **Was passiert mit meiner Förderung, wenn ich innerhalb der Förderlaufzeit an eine andere Gastinstitution wechsle?**  
Sofern sich die Gastinstitution außerhalb der drei Förderländer Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz oder Thüringen befindet, erlischt die Förderung. Bei

einem Wechsel innerhalb der Förderländer kann die Förderung ggf. mitgenommen werden. Dies ist jedoch mit ausreichendem zeitlichem Vorlauf und jeweils anhand des individuellen Falls mit der Stiftung abzuklären.

### **Fragen zur Mittelverwendung:**

- **Kann ich auch nur Mittel für eine Nachwuchsgruppe ohne meine eigene Stelle beantragen?**

Nein, die eigene Stelle der Gruppenleitung ist zwingender Bestandteil der Förderung im Programm CZS Nexus.

- **Kann die Stelle der Gruppenleitung von verschiedenen Stellen finanziert werden?**

Nein, die Stelle der Gruppenleitung ist zu 100% Bestandteil der Förderung der Carl-Zeiss-Stiftung.

- **Kann die Stelle der Gruppenleitung auch in Teilzeit wahrgenommen werden?**

In begründeten Ausnahmefällen (z.B. Elternzeiten, Krankheitszeiten, Pflegezeiten) kann die Stelle in Teilzeit wahrgenommen werden. Allerdings muss die Stelle zu mindestens 50% ausgeübt werden.

- **Gibt es Vorgaben der Stiftung zur Vergütung der Gruppenleitung?**

Nein, hier gibt es keine Vorgaben. Es können die an der Gastinstitution üblichen Sätze beantragt werden.

### **Fragen zum Vollantrag:**

- **Zählen die Quellenangaben/Referenzen zu den 15 Seiten Vollantrag?**

Nein, die 15 Seiten Antrag sind exklusive der Quellenangaben, d.h. eine entsprechende Liste kann an die 15 Seiten angehängt werden.

- **Können in der Publikationsliste auch noch nicht veröffentlichte Publikationen angegeben werden?**

Es können auch eingereichte Publikationen aufgeführt werden. Diese müssen entsprechend kenntlich gemacht werden.

- **Ich habe noch keine eigenen Drittmittel eingeworben. Wie fülle ich dann Anhang 5 (Drittmittelliste) des Vollartrags aus?**

In der Drittmittelliste können auch Projekte aufgeführt werden, die man nicht selbst eingeworben hat, aber bei der Antragstellung maßgeblich beteiligt war oder im bewilligten Projekt in substanziellem Umfang mitgearbeitet hat. Der/die Koordinator:in des Projekts ist in der Liste entsprechend kenntlich zu machen.

- **Können Letter of Intent (LOI) von Kooperationspartnern mit eingereicht werden?**

Dies ist nicht vorgesehen. Aussagekräftige LOI können aber ggf. dem Vollartrag beigelegt werden.